

INKLUSION GEHT NUR GEMEINSAM – AG INKLUSION

Für die Umsetzung von Inklusion arbeiten alle Sportverbände zusammen.

Seit 2014 begleitet die DOSB-Arbeitsgruppe „Inklusion“ unter Leitung der Vizepräsidentin Bildung und Olympische Erziehung Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper den Prozess. In der AG Inklusion sind alle relevanten Verbandsbereiche des DOSB vertreten und bringen ihre Fachexpertise ein:

- Deutscher Behindertensportverband
- Deutscher Gehörlosensportverband
- Special Olympics Deutschland
- Landessportbünde
- Spitzenverbände
- Verbände mit besonderen Aufgaben
- Deutsche Sportjugend

Hier werden alle Fragestellungen rund um die Umsetzung der Inklusion im und durch Sport aufgearbeitet und die Zielsetzungen des Strategiekonzepts umgesetzt.



Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper
DOSB-Vizepräsidentin

„ Der Sport kann Vorbild und Motor für die Umsetzung der Inklusion in Deutschland sein. “

VERNETZUNG MIT WICHTIGEN GESELLSCHAFTLICHEN AKTEUR*INNEN

Die Umsetzung der Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der der Sport in enger Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteur*innen und Partner*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen seinen Beitrag leistet.

So unterstützt der DOSB u. a. die Forderungen der Behindertenbewegung für die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die stärkere Berücksichtigung des Freizeitsektors in Bezug auf die soziale Teilhabe.

Darüber hinaus wird ein enger Kontakt zur Wissenschaft gepflegt.



www.inklusion-sport.de

Kontakt

DOSB-Inklusionsteam

- **Ute Blessing**
blessing@dosb.de, T 069 6700-295
- **Katja Lücke**
lueke@dosb.de, T 069 6700-365

Impressum

Herausgeber: DOSB · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt am Main
Gestaltung: B2 Design · Hanau · info@b2design.info
Bildnachweis: LSB NRW/Andrea Bowinkelmann, DOSB, KMTV, Jerome Groux, Philipp Seidel
März 2020

INKLUSION IST EIN MENSCHENRECHT

Seit der Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) durch die Vereinten Nationen im Jahr 2006 hat die Umsetzung der Inklusion einen neuen Schub erhalten. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im Jahr 2009 war ein Perspektivwechsel für alle öffentlichen Institutionen und Organisationen verbunden.



Die UN-BRK schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert die Menschenrechte für die Gruppe der Menschen mit Behinderungen. Es muss selbstverständlich sein, einen gleichberechtigten Zugang zum gesellschaftlichen Leben zu haben. Unabhängig von der Behinderung, unabhängig von Stadt oder Land, unabhängig ob auf dem Sportplatz oder auf der Tribüne.

An der Umsetzung der UN-BRK mitzuarbeiten, ist dem gemeinnützigen Sport ein großes Anliegen. Inklusion muss selbstverständlich werden. Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt bei Aktivitäten und Planungen dabei.



MIT INKLUSION GEWINNEN



• Gebärde für „Sport“

WAS IST INKLUSION?

Inklusion heißt:

Jeder gehört dazu.
Auch wenn die Menschen verschieden sind.

Alle Menschen sind mit dabei:

egal wie sie aussehen oder welche Sprache sie sprechen oder ob sie eine Behinderung haben.

Inklusion ist ein Menschenrecht.
Das Recht auf Inklusion steht in der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Inklusion ist dem DOSB wichtig.
DOSB heißt Deutscher Olympischer Sport-Bund.

Der DOSB hat die Ziele:

Menschen mit Behinderungen sollen beim Sport dabei sein.

Viel mehr Menschen mit Behinderungen sollen Sport machen.

Allen Menschen soll Sport Spaß machen.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

www.inklusion-sport.de

INKLUSION ALS PROZESS

Seit vielen Jahren ist dem gemeinnützigen Sport die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ ein großes Anliegen. Im Jahr 2013 wurde das Positionspapier „Inklusion leben“ einstimmig in der DOSB-Mitgliederversammlung verabschiedet, 2015 entstand ein Strategiekonzept zur Umsetzung der Inklusion.



Es braucht Maßnahmen in verschiedenen Verbandsbereichen wie im „Rad der Inklusion“ dargestellt. Inklusion ist ein langfristiger und wechselseitiger Prozess, der auf gegenseitiger Wertschätzung basiert. Als Querschnittsaufgabe muss er in jeder Sportorganisation eigenverantwortlich umgesetzt werden.

(DOSB, Strategiekonzept „Inklusion im und durch Sport“, 2015)



Link zum DOSB-Strategiekonzept

INKLUSION IM SPORT

„Inklusion ist für uns der Anspruch, die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport zu ermöglichen.“

Dazu bedarf es einer Willkommenskultur für Menschen mit und ohne Behinderungen in den Sportvereinen und Sportverbänden, die Vielfalt und Heterogenität als Bestandteil unserer Gesellschaft anerkennt und als Bereicherung erlebt.“

(DOSB, Positionspapier „Inklusion leben“, 2013)



Link zum DOSB-Positionspapier



Alfons Hörmann
DOSB-Präsident

„SPORTDEUTSCHLAND steht für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen.“

DAS KANN DER SPORT

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders geeignet das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Sport bringt Menschen in Bewegung, fördert die Mobilität, verbessert körperliches und psychisches Wohlbefinden, stärkt das Selbstbewusstsein und macht vor allem Spaß. Bewegung leistet einen anerkannten Beitrag zur Bildung und Gesundheitsförderung aller Menschen.

Gemeinsames Sporttreiben erfährt manchmal Grenzen, z. B. wenn es um sportliche Wettkämpfe unter unterschiedlichen Bedingungen und Voraussetzungen geht. Hier können getrennte Wertungen sinnvoll und notwendig sein, um einen gerechten sportlichen Vergleich überhaupt erst zu ermöglichen.

Grundsätzlich braucht es für jede*n Sportler*in Wahlmöglichkeiten zwischen behindertenspezifischen und allgemeinen Angeboten in den Sportvereinen.

Der gemeinnützige Sport will seinen Beitrag zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft leisten. Dabei ist eine enge Partnerschaft mit Bund, Ländern und Kommunen ebenso unverzichtbar wie eine nachhaltige politische und finanzielle Unterstützung.



<https://inklusion.dosb.de/ueber-inklusion/#c7428>

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM HAUPT- UND EHRENAMT

Inklusion als Partizipation vollzieht sich erst, wenn Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse eingebunden sind und die Möglichkeit erhalten, direkt mitzuentcheiden. Gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im ehrenamtlichen Engagement sowie in der hauptberuflichen Arbeit in Sportvereinen und -verbänden sind daher eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Inklusion.



Um mehr Menschen mit Behinderungen Zugang zum Arbeitsmarkt Sport zu ermöglichen, wurde das Projekt „Qualifiziert für die Praxis: Inklusionsmanager*innen für den gemeinnützigen Sport“ durchgeführt.



<https://inklusion.dosb.de/sport-inklusionsmanager/>

GEMEINSAM FÜR MEHR BARRIEREFREIHEIT

Voraussetzung einer gelingenden Inklusion ist Barrierefreiheit. Unzugängliche Sportstätten mit schlechter Erreichbarkeit sorgen ebenso für eine Ausgrenzung wie schwer verständliche Texte oder technisch ungenügende Internetseiten.



Der DOSB setzt sich dafür ein, dass Barrierefreiheit in Förderrichtlinien für den Bereich Sportstätten und Sporträume berücksichtigt, bei Studien, Projekten und Veröffentlichungen umgesetzt und eine barrierefreie Zugänglichkeit zu Maßnahmen und Veranstaltungen ermöglicht wird.

Individuelle Förderungen müssen dort gewährt werden, wo sie notwendig sind, in der Sportpraxis wie in der Organisation. Bei DOSB-Veranstaltungen wird Assistenzbedarf als Standard bei der Einladung abgefragt und es werden bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher*innen eingesetzt.

In der Umsetzung der Barrierefreiheit ist der gemeinnützige Sport zwingend auf politische und gesellschaftliche wie auch finanzielle Unterstützung angewiesen.